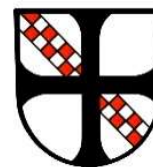


Buchung eines Betreuungspakets

Kinderhaus St. Elisabeth
Altshauer Straße 22/1
88371 Ebersbach-Musbach



Gemeinde
Ebersbach-
Musbach

Vertragsbeginn

Paketwechsel

Kind

Vor-/Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Straße/Wohnort: _____

Erziehungsberechtigte

Vor-/Nachname der Mutter: _____

Vor-/Nachname des Vaters: _____

Straße/Wohnort: _____

Telefonnummer privat: _____ mobil: _____

E-Mail: _____

Ich melde mein Kind ab _____ (XX.XXXX) verbindlich für folgendes Betreuungspaket
im Kinderhaus St. Elisabeth in Ebersbach an (Beitragsübersicht im Anhang):

Paket 1: RG / Regelzeit

Paket 2: VÖ / Verlängerte Öffnungszeiten

Paket 3: GT / Ganztagesbetreuung

Paket 4: 2 Tage: GT / 3 Tage: RG oder VÖ

Paket 5: 3 Tage: GT / 2 Tage: RG oder VÖ

Ganztagesbetreuung an folgenden Wochentagen:

Mo Di Mi Do Fr

Anzahl im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren: _____

Wenn ein weiteres Kind geboren wird, reduziert sich der Beitrag entsprechend der Beitragsübersicht ab dem Folgemonat. Dafür bitte Kopie der Geburtsurkunde zeitnah nach Geburt im Kinderhaus abgeben.

Ein Paketwechsel ist dreimal im Jahr zu folgenden Terminen möglich: 01.10., 01.02., 01.06. und muss bis spätestens 2 Wochen vorher schriftlich beantragt werden. Der Monatsbeitrag ist jeweils im Voraus zu bezahlen und wird vom angegebenen Konto bis zum 5. eines jeden Monats abgebucht. Der Mittagstisch (4,20 € pro Mahlzeit) für die Pakete 3 – 5 wird separat abgerechnet.

Der Elternbeitrag wird in 11 Monatsbeiträgen (September bis Juli) abgerechnet und ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung. Er ist deshalb auch während der Ferien, bei längerem Fehlen eines Kindes, während des kompletten Eingewöhnungsmonats unabhängig und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen.

Die Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis im Lauf des Kindergartenjahres ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in die Schule überwechselt. Die Gemeinde kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes kündigen. Gründe können u.a. sein:

- unentschuldigtes Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen.
- ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über drei Monate trotz schriftlicher Mahnung.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

Ich **bestätige** hiermit die **Richtigkeit** meiner persönlichen Daten.

Ich bin mit Nutzung meiner Daten im Rahmen der Datenschutzerklärung einverstanden.

Ebersbach-Musbach, _____

Ort / Datum

Unterschrift beider Personensorgeberechtigten

Bitte geben Sie das ausgefüllte Buchungformular zusammen mit der Einzugsermächtigung im Kinderhaus ab. Eine Kopie des Buchungsvertrags erhalten Sie anschließend unterschrieben von der Trägerschaft für Ihre Unterlagen zurück. Vielen Dank.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Jante Locher (Sachbeauftragte Kinder, Jugend & Familie) per Email locher@ebersbach-musbach.de oder telefonisch unter 07584-9212-14.

Füllt die Gemeinde aus:

Hiermit bestätigen wir Ihnen Ihre Paketauswahl für Ihr Kind _____
und buchen gemäß Ihren Angaben ab _____ (XX.XXXX) folgenden Betrag
von Ihrem Konto ab: _____ €.

Ebersbach-Musbach, _____

Ort / Datum

Stempel, Unterschrift Träger